

Medienmitteilung

Geschwindigkeitsüberschreitung in Seewen: Anklageerhebung

Solothurn, 28. Oktober 2013 – Die Staatsanwaltschaft erhebt gegen einen 26-jährigen Argentinier Anklage wegen qualifizierter grober Verletzung der Verkehrsregeln. Der Mann hatte am 24. Juli 2013 in Seewen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit um 55 km/h überschritten.

Am 24. Juli 2013 kurz nach 16 Uhr wurde in Seewen ein Personenwagen mit übersetzter Geschwindigkeit gemessen. Die Polizei konnte den Lenker anhalten und kontrollieren. Der Führerausweis wurde ihm abgenommen und das Fahrzeug sichergestellt (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 25. Juli 2013).

Die Staatsanwaltschaft hat nun ihre Ermittlungen abgeschlossen und erhebt Anklage gegen den Lenker, einen 26-jährigen Argentinier. Dieser hat die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h um 55 km/h (nach Abzug der Toleranz von 6 km/h) überschritten. Die im Rahmen von Via sicura seit dem 1. Januar 2013 geltenden Bestimmungen im Strassenverkehrsrecht kommen hier zur Anwendung. Der Beschuldigte hat sich daher wegen qualifizierter grober Verletzung der Verkehrsregeln vor Gericht zu verantworten. Das Gericht wird zudem über das von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmte Fahrzeug zu entscheiden haben.

Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Richteramt Dorneck-Thierstein steht noch nicht fest.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute von 14:00 bis 16:00 Uhr